Jusmeum - Studium

Band 3

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

mit Musterklausur und
Prüfungsfragen mit Antworten

von

Dr. iur. Horst Ehmann
em. ord. Professor der Universität Trier

2015

Jusmeum im Internet:
www.jusmeum.de
ISBN: 978-3-942470-02-5
Jusmeum GmbH, Fasangartenstraße 137c, 81549 München
Registergericht: Amtsgericht München
Handelsregisternummer: HRB182493
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE267807805

Vorwort

Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht ist sowohl für Studenten wie für erfahrene Praktiker, die nicht des Öfteren damit zu tun haben, meist ein unbekanntes Wesen. Man kennt zwar den Begriff, aber nicht die Voraussetzungen, die ihn bestimmen. Man weiß auch, dass es dazu eines Soraya- und eine Herrenreiter-Entscheidung und auch noch zahlreiche andere gibt, aber um was es eigentlich dabei geht und was eine Persönlichkeitsverletzung von einer Ehrverletzung unterscheidet, bleibt zumeist eine unbeantwortete Frage.

Die nachstehende kurze Darstellung will sowohl den Begriff klären als auch auf der Grundlage der leading-cases dieser Rechtsprechung, die anfänglich für *contra legem* erklärt wurde, fünf Fallgruppen definieren, mit denen die große Masse der inzwischen angefallenen Judikatur brauchbar erfasst werden kann.

Die Darstellung ist meinem Lehrbuch zum Deliktsrecht entnommen und wird ergänzt durch acht Fragen mit Antworten aus dem Repetitorium Deliktsrecht sowie einer Klausur mit Lösungsskizze zum vom BGH (NJW 2007, 689) entschiedenen Fall Oskar Lafontaine gegen Sixt AG, dessen klausurmäßige Lösung ein brauchbares Kriterium für die auf diesem Rechtsgebiet erforderlichen Kenntnisse gibt. Möge die Übung gelingen.

Trier, im Mai 2015

Horst Ehmann

A. Allgemeines Persönlichkeitsrecht 11
I. Der Begriff des APR: abgeleitete Freiheit 11
1. Als Befugnis zur Selbstbestimmung 11
2. Als Freiheit im Geistigen ohne „gegenständliche Verkörperung“ 12
II. Fünf Fallgruppen zur normativen Leitung der Rechtsprechung 13
1. Ehrenschutz 14
a) Reform: Zurück zum Schutz gegen fahrlässige Ehrverletzungen . 14
b) Äußere Ehre: guter Ruf, Ansehen 15
c) Innere Ehre: Ehrgefühl 16
d) Ehrenschutz gegen Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen 16
e) Rechtfertigung entsprechend § 193 StGB und Art 5 I GG 18
f) Formalbeleidigungen und Schmähkritik 19
g) Kunstfreiheit und Ehrenschutz 20
h) Strafrechtlicher und zivilrechtlicher Ehrenschutz 20
2. Identitätsschutz vor Persönlichkeitsverfälschungen 21
3. Schutz von Privatgeheimnissen vor Ausspähung 22
a) Die Verschiedenartigkeit von Ausspähung und Verbreitung 22
b) Der Schutz vor Ausspähung von Privatgeheimnissen 22
4. Schutz anvertrauter Privatgeheimnisse vor Verbreitung 25
5. Schutz der Persönlichkeit vor kommerzieller Auswertung 27
6. Sonstige Einzelfälle 28
III. Offenes Rahmenrecht als Zwischending zwischen § 823 I und II 30
IV. Postmortaler Persönlichkeitsschutz 31
V. Verfassungsrechtliches allgemeines Persönlichkeitsrecht 33
1. Eingriffsvoraussetzungen: Gesetzesvorbehalt und überwiegende Allgemeininteressen 33
2. Abwehrfunktion und Schutz der Entfaltungsfreiheit 34
VI. Rechtsfolgen einer (drohenden) Persönlichkeitsverletzung 35
1. Allgemeines 35
2. Auskunftsanspruch 36
3. Unterlassungsanspruch 36
4. Beseitigungsanspruch auf Widerruf 38
5. Anspruch auf Ersatz materieller Schäden 39
6. Geldentschädigung zum Ersatz immaterieller Schäden 39
a) Wegen Verletzung der ideellen Interessen einer Persönlichkeit 39
b) Wegen Verletzung kommerzieller Interessen 41

7. Bereicherungsansprüche 42
8. Gegendarstellungsanspruch 43

B. Musterklausur Allgemeines Persönlichkeitsrecht 45
Sachverhalt: Oskars kommerzielle Interessen 45
Lösung: Oskars kommerzielle Interessen 46
I. Anspruch aus § 823 I wegen Ehrverletzung? 46
1. Ist die Ehre als ideelles Interesse durch das APR geschützt? 46
2. Kann wegen Ehrverletzungen Ersatz des immateriellen Schadens verlangt werden? 49
3. Hat die Plakataktion der Sixt AG die Ehre von OL rechtswidrig verletzt? 51
II. Schadensersatzanspruch aus § 823 I wegen Verletzung kommerziellen Interessen? 52
1. Schützt das APR über § 823 I auch kommerzielle Interessen? 52
2. Bildnisschutz und Abbildungsfreiheit gemäß §§ 22, 23 KUG 55
3. Das Namensrecht des Grafen Zeppelin: RGZ 74, 308 59
4. Grenze des Schutzes der „vermögenswerten Bestandteile“ von OL 60

C. Fragen und Antworten zur Haftung wegen Verletzung des APR 67